

(Berichterstatter Abg. Andrä.)

(A) Vertrag von 1902 mit der Zeit ungünstiger wirken könnte, wenn die Vermehrung der Bevölkerungszahl von Dresden nicht Schritt hält mit der Personalvermehrung der Polizeidirektion, und daß dann der Vertrag von 1892 später einmal günstiger für den Staat gewirkt hätte. Aber ich möchte doch den Vorwurf meinerseits zurückweisen, als wenn wir uns die große Verantwortlichkeit aufgeladen hätten und heute unseren Wählern gegenüber gewissermaßen in Verdacht kommen müßten, als hätten wir damals nicht unsere Pflichten erfüllt. Also ich bitte, den Vorwurf an die Adresse der Herren Abgeordneten von 1892 zu richten. Es ist sehr leicht, hinterher eine derartige Kritik der Maßnahmen früherer Ständeversammlungen hier zum Ausdruck zu bringen. Ich will nur hoffen, daß dem Herrn Abg. Hübner Ähnliches nicht auch einmal passieren wird, und will nur daran erinnern, daß der Herr Abg. Hübner, als vor zwei Jahren bei der Schlußberatung zu Kap. 48 die Sache — ich habe das bereits erwähnt — mündlich behandelt und einstimmig angenommen worden ist, nicht das Wort zu diesem wichtigen Kapitel ergriffen hat. Man ist leider genötigt, etwas zu sagen; es tut mir sehr leid, aber ich tue es, um jedes Mißverständnis für später auszuschließen.

(B) Dann hat der Herr Kollege Hübner darauf aufmerksam gemacht, daß die Tätigkeit der Landgendarmarie im Verhältnis zu der der Stadt doch eine viel billigere wäre, daß das Land nicht so belastet würde. Ich muß doch wirklich bitten, daß der Herr Kollege Hübner noch einmal die Güte hat, auf Seite 18 nachzulesen, wo zum Ausdruck gebracht worden ist — der Herr Kollege Hettner hat das ebenfalls angeführt —, daß die Polizeidirektion in Dresden noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat und nicht nur eine Exekutive ist, sondern vor allen Dingen auch die ganzen Verwaltungen der verschiedensten Materien, die die Landgendarmarie absolut nichts angehen, mit zu erledigen hat.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzdeputation zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich will so verfahren, daß ich zunächst über den Antrag Zoepfel-Kleinhempel-Drechsler abstimmen lasse, so dann über die Anträge der Deputation auf Seite 28. Ist die Kammer mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden? — Ich konstatiere das.

Zunächst also der Antrag Zoepfel:

„Will die Kammer beschließen, das Kap. 48 des ordentlichen Staats-

haushalts-Etats für 1908/09, Polizei- (C)
zeidirektion zu Dresden betreffend, zur nochmaligen Beratung an die Finanzdeputation A zurückzuverweisen?“

Der Antrag ist gegen 5 Stimmen abgelehnt.

„Will die Kammer nunmehr beschließen: bei Kap. 48, Polizeidirektion zu Dresden, nach der Vorlage

a) die Einnahmen mit 1,076,995 M. zu genehmigen?“

Einstimmig.

„b) die Ausgaben mit 2,947,531 M., darunter 19,147 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?“

Gegen 3 Stimmen.

„c) den Vorbehalt zu Tit. 8 zu genehmigen?“

Einstimmig.

„die Petitionen der Polizei-Inspektoren, der Polizeiwachmeister und der Stadtgendarmen, Gehaltsverhältnisse usw. betreffend, der Königl. Staatsregierung als Material für die bevorstehende organische Neuregelung der Beamtenbesoldungen zur Kenntnisaufnahme zu überweisen?“

Einstimmig.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich bin gebeten worden, zunächst Punkt 12 vorzunehmen. Die Herren werden nichts dagegen haben.

„Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petitionen des Gemeinderats zu Erlbach und Genossen um Fortführung der Nebeneisenbahn Siebenbrunn-Markneufkirchen bis Erlbach.“ (Drucksache Nr. 297.)

Berichterstatter Herr Abg. Kentsch.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Kentsch:** Meine Herren! Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte und auch aus dem Berichte Nr. 297 hervorgeht, befindet sich die Bahn Siebenbrunn-Markneufkirchen gegenwärtig im Bau. Die Gemeinde Erlbach will bis an die äußerste